

Photovoltaikanlagen nur durchgeführt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1.) Räumliche Steuerung:

Das Vorhaben muss den inhaltlichen Ausführungen lt. Darstellung in dieser Sitzungsvorlage (Anmerkung: SV X/316) entsprechen. Insgesamt soll maximal 1 % der Fläche des Gemeindegebiets für die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitgestellt werden.

2.) Netzanbindung:

Der Vorhabenträger muss der Gemeindeverwaltung bereits bei der Antragstellung auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens den Nachweis über die Einspeisungszusage durch den Netzbetreiber schriftlich vorlegen.

3.) Finanzielle Beteiligung:

Vor der Beschlussfassung von Flächennutzungsplanänderungen und etwaigen Bebauungsplänen als Satzung durch den Rat muss der Gemeinde Rosendahl eine schriftliche Bestätigung über die zugesicherte finanzielle Beteiligung über mindestens 15 % inklusive einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegen. Dies gilt für Anlagen größer 1 Megawatt.

Für Vorhaben, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, wird Planungsrecht nicht geschaffen.

Zu den o.g. Punkten lässt sich dem Antrag Folgendes entnehmen:

1) Räumliche Steuerung:

Bei der Fläche handelt es sich laut rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl um eine ca. 1,25 ha große Fläche für die Landwirtschaft, welche in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG-3908-0006) liegt und als Dauergrünland genutzt wird. Die Fläche soll als Grünland erhalten bleiben.

Die Fläche befindet sich innerhalb eines 500 Meter Radius der Bahnstrecke Gronau – Dortmund. Da es sich um eine eingleisige Bahnstrecke handelt, ist das Vorhaben nicht privilegiert, fällt jedoch unter die Förderung nach EEG 2023 für Flächen mit einem 500 Meter Abstand zu Schienenwegen in einem Landschaftsschutzgebiet.

Die insgesamt im Gemeindegebiet zur Verfügung stehende Fläche beträgt rd. 94 ha. Es handelt sich um die erste Ausweisung einer Sonderfläche, somit ist das Kriterium der räumlichen Steuerung erfüllt.

2) Netzanbindung:

Die Anschlusszusage für die Einspeisung für den geplanten Standort wurde durch die Westnetz GmbH zugesagt.

Die Netzanbindung ist gegeben.

3) Finanzielle Beteiligung:

Die Anlage soll eine Leistung von 750 kWp nicht überschreiten und liegt damit unterhalb der 1 Megawatt-Grenze. Eine Beteiligung der Gemeinde sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sind somit nicht erforderlich.

Weitere Ausführungen können dem Antrag entnommen werden, welcher als **Anlage I** beigelegt ist.

Die vom Rat mit Beschluss vom 30.03.2023 festgelegten Voraussetzungen für die Durchführung eines FNP-Änderungsverfahrens liegen damit vor.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain
Sachbearbeiterin

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag auf Ausweisung eines Sondergebiets
Anlage II - Übersichtsplan